

**N I E D E R S C H R I F T**

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/024/2023
Datum	Dienstag, den 19.12.2023
Sitzungsbeginn	18:10 Uhr
Sitzungsende	20:50 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt war. Zur Tagesordnung ergaben sich keine Einwendungen. Die Stadtverordnetenversammlung war mit **49** Stadtverordneten beschlussfähig.

- Stve. Dr. Göttlicher-Göbel nahm ab 18:20 Uhr (TOP 1) an der Sitzung teil.
- Stve. Kornmann nahm ab 18:32 Uhr (TOP 1) an der Sitzung teil.
- Stv. Ringsdorf nahm ab 18:42 Uhr (TOP 2) an der Sitzung teil.

Namensänderung

StvV **V o l c k** informierte, dass Stve. Genzel künftig den Nachnamen Sinsch trägt.

Tagesordnung:

- 1 Fragestunde**
- 2 Haushalt 2024
- Einbringung -**

Teil A

- 3 Eigenbetrieb Stadtreinigung
Wirtschaftsplan 2024
Vorlage: 0973/23 - I/321**
- 4 Eigenbetrieb Stadtreinigung
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023
Vorlage: 0976/23 - I/322**
- 5 Eigenbetrieb Wasserversorgung
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023
Vorlage: 0980/23 - I/319**
- 6 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Feststellung des Jahresabschlusses 2022
Vorlage: 0681/23 - I/315**
- 7 Neubekanntmachung der digitalen Fassung des
Flächennutzungsplans der Stadt Wetzlar
Vorlage: 0941/23 - I/307**
- 8 Erstmalige endgültige Herstellung von Straßen bzw. Erschließungsanlagen
in der Wetzlarer Altstadt sowie der "Langgasse" und der "Hintergasse" in
der Kernstadt
Vorlage: 0950/23 - I/312**
- 9 Einrichtung weiterer Ortsbeiräte
Vorlage: 0882/23 - I/280**

Teil B

- 10 Mitteilungsvorlagen**
- 10.1 233. Vergleichende Prüfung: „Haushaltsstruktur 2022: Sonderstatusstädte“
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Kör-
perschaften in Hessen (ÜPKKG)
Vorlage: 0827/23 - I/270
und Stellungnahme des Magistrats**
- 10.2 Bericht III. Quartal 2023
Vorlage: 0925/23 - I/302**

- 10.3 Uferpromenade Lahngärten – Zwischenbericht Entwurfsplanung und Kosten**
Vorlage: 0969/23 - I/313

Teil C

- 11 7. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Wetzlar
- Abfall- und Gebührensatzung - vom 20.05.2003**
Vorlage: 0975/23 - I/320
- 12 Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar für das Geschäftsjahr 2022**
Vorlage: 0949/23 - I/310
- 13 Anpassung der Nutzungsgebühren der städtischen Bäder**
Vorlage: 0984/23 - I/316
- 14 Gebührenordnung zur Erhebung von Park- und Bewohnerparkausweisgebühren
(Parkgebührenordnung)**
Vorlage: 0992/23 - I/314
- 15 Endausbau des Baugebietes 'Bornstück' im Stadtteil Dutenhofen**
Vorlage: 0666/22 - I/295
- 16 Erhalt Deponieausfahrt A 45 / Behlkopf**
Vorlage: 0894/23 - I/283
- 17 Neue Haltestelle für den Citybus (Königsberger Diakonie, Robert-Koch-Weg)**
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0900/23 - I/285
- 18 Förderung von "Balkonkraftwerken"**
Vorlage: 0913/23 - I/288
- 19 Vermeidung der Beschlagnahme von privatem Eigentum durch die Stadt Wetzlar**
Vorlage: 0943/23 - I/301
- 20 Grundstückstausch**
Mirco Neeb, 35394 Gießen
Vorlage: 0946/23 - II/59
- 21 Wahl eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und eines Ortsgerichts-
schöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IX (Steindorf)**
Vorlage: 0899/23 - I/289
- 22 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IX
(Steindorf)**
Vorlage: 0942/23 - I/308

23 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Wetzlar II (Niedergirmes)
Vorlage: 0948/23 - I/309

24 Verschiedenes

Zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 0998/23 - III/72
vom : 04.12.2023
Fragesteller : Stv. Matthias Hundertmark, CDU-Fraktion

Wann werden die wegen der Corona-Pandemie zwangsweise eingeführten elektronischen bzw. schriftlichen Terminvergaben in der Stadtverwaltung wieder abgeschafft?

StR **K r a t k e y** erläuterte die Entwicklungen, die mit der Corona-Pandemie im Jahr 2020 begannen und zur heutigen Nutzung einer elektronischen Terminvergabe führten. Er führte aus, dass durch die elektronische Terminvergabe eine bessere Steuerung der Dienstleistungen möglich sei und die Mitarbeiter dadurch in der Lage seien, sich auf Termine vorzubereiten. Auch die Personalplanung sei so besser steuerbar. Weiterhin konnten so die Wartezeiten erheblich reduziert werden und man könne zwischen verschiedenen Standorten wählen. Die Vorteile, die durch Einführung der elektronischen Terminvergabe entstanden seien, überwiegen deutlich und man wolle diese auch beibehalten, so StR **K r a t k e y**.

Auf Nachfrage von Stv. **B r e i d s p r e c h e r** informierte StR **K r a t k e y**, dass es auch einen Schalter für spontane Termine gebe. Hier könne man Dienstleistungen auch ohne vorherige Terminvereinbarung in Anspruch nehmen.

Frage Nr. : 0999/23 - III/73
vom : 04.12.2023
Fragesteller : Stv. Keller, CDU-Fraktion

Zu welchem Datum wird der Magistrat seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein „Jobticket“ anbieten?

OB **W a g n e r** teilte mit, dass die Einführung eines Job-Tickets zum 01.03.2024 geplant sei.

Frage Nr. : 1007/23 - III/74
vom : 14.12.2023
Fragesteller : Stv. Schäfer, CDU-Fraktion

Der Stadtmarketing e. V. Wetzlar hat im Oktober 2023 dem Magistrat das Fortsetzungskonzept für den Sommergarten in der Colchester-Anlage 2024/2025 vorgelegt und die Genehmigung beantragt. Die Genehmigung der Unteren Wasserbehörde liegt bereits vor. Der Verein benötigt eine Planungssicherheit und wartet dringend auf die Erteilung der Genehmigung.

Frage:

Wann wird der Magistrat die Genehmigung zur Durchführung des Sommergartens erteilen?

Zusatzfrage:

Welche Gründe stehen einer Fortsetzung des Freizeitangebotes „Sommergarten in der Colchester-Anlage“ entgegen?

Bgm. Dr. Viertelhausen erläuterte die ursprünglichen Beweggründe zur Einführung eines Sommergartens in der Colchester-Anlage. Er informierte weiter über die laufende Bürgerbeteiligung zum Rahmenplan Altstadt, die noch nicht abgeschlossen sei und zum Ende in eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung münden werde. Im Hinblick auf das Jahr 2024 teilte Bgm. Dr. Viertelhausen mit, dass ein Sommergarten in der Colchester-Anlage stattfinden solle. Eine Ausschreibung hierzu folge.

Frage Nr. : 1008/23 - III/75
vom : 14.12.2023
Fragesteller : Stv. Schaus, DIE LINKE

Nach Aussagen der Gewerkschaft IG Metall beabsichtigt die Firma Continental, im Rahmen eines bundesweiten Umstrukturierungsprogrammes, in absehbarer Zeit den Standort Wetzlar aufzugeben. Wesentliche Arbeiten würden dann vermutlich nach Babenhausen und Frankfurt-Rödelheim verlagert werden. Die Umstrukturierungspläne sollen angeblich Ende Januar 2024 bekanntgegeben werden.

Frage:

Ist der Magistrat kurzfristig bereit und in der Lage, Maßnahmen, die zum Erhalt oder gar zum Ausbau des Standorts Wetzlar geeignet sein könnten, der Firma Continental vorzuschlagen?

Zusatzfrage:

Ist der Magistrat bereit, unverzüglich die Standortleitung, den Betriebsrat und die IG Metall zu einem gemeinsamen Gespräch über den Erhalt des Standorts Wetzlar einzuladen?

OB W a g n e r beantwortete die Fragen wie folgt:

Der Magistrat ist regelmäßig im Austausch mit der Firma Continental am Standort Wetzlar. Inhalte dieser Kontakte waren und sind Aspekte der Weiterentwicklung des Standortes, der Gewinnung und Bindung von Fachkräften und Nachwuchskräften, der Wohnraumversorgung für Mitarbeitende, aber es sind auch Grundstücksangelegenheiten, da das Unternehmen mit seiner heutigen Ausrichtung als Entwicklungsstandort einzelne Hallen, die sich auf dem Gesamtareal befinden und früher der Fertigung dienten, nicht mehr benötigt. Hierzu habe man auch mehrfach Kontakte mit potentiell, diese von Conti nicht mehr benötigten Flächen/Objekte nachnutzenden Unternehmen begleitet.

Diese und - wenn gewünscht - weitere Aspekte bringe man gerne auch in der Zukunft und zur Sicherung und Fortentwicklung des Standortes ein. Man stehe jederzeit für die Standortleitung, aber auch für die Konzernverantwortlichen, zum konstruktiven Austausch zur Verfügung. In diesem Kontext habe man - insbesondere Dr. Viertelhausen und sein Team der Wirtschaftsförderung und der Stadtentwicklung - neben regelmäßigen telefonischen Kontakten alleine seit dem Jahr 2021 sieben Gespräche (persönlicher Art und während der Pandemie organisiert als Videokonferenzen) mit der Standortleitung und führenden Mitarbeitenden des Unternehmens gehabt und führen diese auch fort. Unter anderem tagte der Magistrat Ende Oktober im Hause von Conti. Terminiert sei das nächste Gespräch auf Arbeitsebene für Mitte Januar 2024.

Er verdeutlichte, dass es für den Magistrat - und nicht nur in der Angelegenheit Continental - eine Selbstverständlichkeit darstellt, mit den Unternehmen am Standort Wetzlar im regelmäßigen Austausch zu sein. Conti ist als ein Entwicklungsstandort mit seinen aktuell 480 Mitarbeitenden, mit der Ausbildung von Nachwuchskräften, darunter viele dual Studierende, ein für Wetzlar bedeutendes Unternehmen. Hier entstehen Anwendungen der Zukunft, so auch Projekte im Bereich des autonomen Fahrens, die in den Vereinigten Staaten bereits im Einsatz sind. Von hier aus werden Entwicklungen an anderen Standorten des Konzerns, insbesondere im europäischen Ausland, betreut. Dieses Know-how wollen wir erhalten und helfen, den Rahmen zu schaffen, damit es am Standort Wetzlar ausgebaut werden kann.

Mit der Stadt gemeinsam sollte es das Ziel der Standortleitung und der Mitarbeitenden sein, alles dafür zu tun, damit der Standort nicht geschwächt, sondern gestärkt aus dieser globalen Umstrukturierung des Konzerns hervorgeht. Denn auch im Rahmen unseres, über das Regionalmanagement organisierten und mit Bundesmitteln geförderten Projektes „TeamMit“, bei dem es um die Transformation im Bereich der Automobilindustrie und der Zulieferer geht, ist Conti zum einen ein wichtiger Player und zum anderen dient dieser Prozess der Erarbeitung von Perspektiven für die Automobilindustrie, der Zulieferbetriebe in Deutschland und mithin auch in der Region Mittelhessen.

Beantwortung Zusatzfrage:

Diese Aspekte habe ich gerade auch heute mit der IG Metall und dem Betriebsrat ausgetauscht. Und darüber stehe u. a. auch ich mit dem Standortleiter im Austausch - so auch heute. Ungeachtet der Initiative von Herrn Schaus werde ich die Personalverantwortlichen des Konzerns, Frau Dr. Reinhart und auch Herrn von Horschheydt als Verantwortlichen für den Bereich „Automotive“ nach Wetzlar einladen, um eingebettet in unser Projekt „Trans-Mit“ über die Zukunft des Standortes Wetzlar zu diskutieren.

Zu 2 Haushalt 2024 - Einbringung -

StR K r a t k e y hielt eine Rede zur Einbringung des Haushaltes für das Jahr 2024. Er stellte mittels einer Präsentation die wesentlichen Haushaltsansätze des Ergebnis- und Finanzhaushaltes sowie den Kreditbedarf dar (Red. Anm.: Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt).

Teil A

Zu 3 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wirtschaftsplan 2024 Vorlage: 0973/23 - I/321

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Stadtreinigung wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan

mit Aufwendungen von	11.230.690 €
mit Erträgen von	11.460.250 €
einem Jahresüberschuss von	229.560 €

im Vermögensplan

mit Ausgaben von 2.698.570 €
mit Erträgen von 2.698.570 €

1. Der Gesamtbetrag der Kredite von Dritten zur Finanzierung von Maßnahmen beträgt 1.840.000 €.
2. Die Investitionen werden auf 2.591.300 € festgesetzt.
3. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.
4. Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	4
Ja-Stimmen	48	Enthaltungen	0

**Zu 4 Eigenbetrieb Stadtreinigung
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023
Vorlage: 0976/23 - I/322**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar inkl. der Finanzaufstellung für das Konzernreporting wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RPA Treuhand GmbH, Hauser Gasse 19b, 35578 Wetzlar, mit einer vorläufigen Gesamtsumme von 7.900 € zzgl. 19% Umsatzsteuer beauftragt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	52	Enthaltungen	0

**Zu 5 Eigenbetrieb Wasserversorgung
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023
Vorlage: 0980/23 - I/319**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar inkl. der Finanzaufstellung für das Konzernreporting wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SBBR GmbH, Wilhelm-Loh-Straße 8, 35578 Wetzlar, mit einer vorläufigen Gesamtsumme von 5.040 € zzgl. 19% Umsatzsteuer beauftragt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	52	Enthaltungen	0

**Zu 6 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Feststellung des Jahresabschlusses 2022
Vorlage: 0681/23 - I/315**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 9.651.248,54 € sowie einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 183.883,46 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	52	Enthaltungen	0

**Zu 7 Neubekanntmachung der digitalen Fassung des
Flächennutzungsplans der Stadt Wetzlar
Vorlage: 0941/23 - I/307**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Stadt Wetzlar gemäß § 6 Abs. 6 BauGB (Baugesetzbuch) in der aktualisierten Fassung vom 03.05.2023. Die aktualisierte, digitale Fassung des Flächennutzungsplans enthält alle Darstellungen des 01.12.1981 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes sowie sämtliche bis zum 03.05.2023 zur Wirksamkeit gelangten Änderungen und Berichtigungen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	52	Enthaltungen	0

**Zu 8 Erstmalige endgültige Herstellung von Straßen bzw. Erschließungsanlagen
in der Wetzlarer Altstadt sowie der "Langgasse" und der "Hintergasse" in
der Kernstadt
Vorlage: 0950/23 - I/312**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die in den Anlagen aufgeführten Erschließungsanlagen wurden jeweils bereits erstmalig endgültig hergestellt. Es liegt jeweils eine endgültige Herstellung vor, trotz dessen, dass die betreffenden Erschließungsanlagen jeweils keine beiderseitigen Gehwege aufweisen, die jeweils durch Bordsteine gegen die Fahrbahn abgegrenzt sind (§ 7 Absatz 1 i. V. m. § 8 Absatz 1 Ziffer 1.2 und Absatz 3 Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wetzlar i. V. m. § 133 Absatz 2 Satz 1 i. V. m. § 132 Ziffer 4 Baugesetzbuch).

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	52	Enthaltungen	0

**Zu 9 Einrichtung weiterer Ortsbeiräte
Vorlage: 0882/23 - I/280**

Keine Wortmeldungen.

StvV V o l c k ließ unter Berücksichtigung der eingebrachten Änderung, die vom Antragsteller übernommen wurde, wie folgt über den Antrag abstimmen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen und mit welcher sachgerechten und logischen Abgrenzung von Ortsbezirken die weitere Einrichtung von Ortsbeiräten auch in der Kernstadt ermöglicht werden kann.

In die Prüfung einzubeziehen sind auch die Erfahrungen der bisherigen Stadtteilbeiräte in den Stadtbezirken der Bund-Länder-Programme „Soziale Stadt“ bzw. „Sozialer Zusammenhalt“ sowie die bereits durch die Stadtverordnetenversammlung grundsätzlich getroffene Festlegung, im Zuge der Umsetzung des Rahmenplans Altstadt ein Beteiligungsgremium zu etablieren.

In dem Prüfungsergebnis ist auch darzustellen, welche verwaltungstechnischen Kapazitäten geschaffen werden müssen, um zusätzliche Ortsbeiräte zu betreuen.

Ferner ist in die Prüfung einzubeziehen, ob und durch welche sachgerechten Regelungen die Stellung der Ortsbeiräte - über die Vorschriften des § 82 HGO hinausgehend - gestärkt werden kann.

Die bisherige Abgrenzung von Ortsbezirken soll dabei unberührt bleiben.

Das Prüfungsergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung so rechtzeitig vorzulegen, dass diese ggf. vor der nächsten Kommunalwahl die notwendigen Entscheidungen treffen kann.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	52	Enthaltungen	0

Teil B

Zu 10 Mitteilungsvorlagen

Zu 10.1 233. Vergleichende Prüfung: „Haushaltsstruktur 2022: Sonderstatusstädte“ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) Vorlage: 0827/23 - I/270 und Stellungnahme des Magistrats

Keine Wortmeldungen.

Das Ergebnis der 233. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Sonderstatusstädte“ des Hessischen Rechnungshofes sowie die Übersicht der Empfehlungen zu den zusammengefassten Prüfungsergebnissen und deren Umsetzung wurden zur Kenntnis genommen.

Zu 10.2 Bericht III. Quartal 2023 Vorlage: 0925/23 - I/302

Keine Wortmeldungen.

Der Bericht für das III. Quartal 2023 wurde zur Kenntnis genommen.

Zu 10.3 Uferpromenade Lahngärten – Zwischenbericht Entwurfsplanung und Kosten Vorlage: 0969/23 - I/313

Keine Wortmeldungen.

Der Sachstand wurde zur Kenntnis genommen.

Teil C

Zu 11 7. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Wetzlar - Abfall- und Gebührensatzung - vom 20.05.2003 Vorlage: 0975/23 - I/320

Stv. M u l c h sprach sich gegen die Gebührenerhöhung aus und schlug vor, künftig den Prognosezeitraum zur Gebührenberechnung auf zwei Jahre zu verkürzen. So könne man starke Gebührenerhöhungen vermeiden. FrkV Dr. B ü g e r führte aus, dass externe Auswirkungen, wie gestiegene Kosten im Bereich Entsorgung, Energie und Personal, für die Erhöhung verantwortlich seien und wies darauf hin, dass Gebühren kostendeckend erhoben werden müssten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die 7. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Wetzlar - Abfall- und Gebührensatzung - vom 20.05.2003 wird in der der Vorlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	4
Ja-Stimmen	48	Enthaltungen	0

Zu 12 Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar für das Geschäftsjahr 2022 Vorlage: 0949/23 - I/310

Stv. S c h a u s erkundigte sich zur Seite 71 des Beteiligungsberichts und fragte nach dem „Stand der Dinge“ bezüglich des geplanten Baus des Parkhauses in der Goethestraße und wollte mehr zu aktuellen Planungen, Risiken und Kosten wissen. Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n verwies auf die schriftliche Beantwortung von Fragen, die Stv. Schaus bereits in der Vergangenheit gestellt hatte. Aktuell gebe es keine neuen Erkenntnisse. Ggf. würde es eine Gremienvorlage geben, wenn die Sanierung der Stadtmauer zum Thema würde.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Der Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar für das Geschäftsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Wetzlar stellt fest, dass ihre wirtschaftliche Betätigung weiterhin die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	50	Enthaltungen	2

Auf die nachstehende redaktionelle Änderung auf Seite 38 - Wetzlarer Bäder - Darstellung der Unternehmenskennzahlen - wird hingewiesen:

Die Vorzeichen in der Spalte „Veränderung 2021-2022“ wurden versehentlich vertauscht. Sie wurden korrigiert und die korrekte Version des Beteiligungsberichtes der Vorlage in SessionNet angehängt.

**Zu 13 Anpassung der Nutzungsgebühren der städtischen Bäder
Vorlage: 0984/23 - I/316**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Der Anpassung der Nutzungsgebühren für das Europabad gemäß der der Vorlage beige-fügten Anlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	52	Enthaltungen	0

**Zu 14 Gebührenordnung zur Erhebung von Park- und Bewohnerparkausweisgebühren (Parkgebührenordnung)
Vorlage: 0992/23 - I/314**

Stv. S c h a u s sprach sich gegen die Beschlussfassung aus und kritisierte die geplanten Erhöhungen. Er stellte folgenden Änderungsantrag:

„Die Gebührenerhöhung zur Erhebung von Park- und Bewohnerparkausweisgebühren (Parkgebührenordnung) wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- In § 5 - Gebühren für Bewohnerparkausweise - wird die Gebühr von 60 Euro auf 30 Euro geändert.
- Ziffer 2 wird ersatzlos gestrichen.

Am Ende der Beratungen ließ StvV V o l c k über diesen Antrag wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	48
Ja-Stimmen	2	Enthaltungen	2

FrkV W a g n e r sprach sich gegen die Gebührenerhöhung aus. Er monierte, dass dies eine Maßnahme sei, die sich gegen die Autofahrer richte.

Stv. L a u b e r - N ö l l führte aus, dass Gebührenerhöhungen immer schwierig seien. Er wies darauf hin, dass die Erhöhung im Bereich mit eingeschränktem Parkraum gerechtfertigt sei und man hier auch im Quervergleich mit anderen Städten angemessen agiere.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Die Gebührenordnung zur Erhebung von Park- und Bewohnerparkausweisgebühren (Parkgebührenordnung) wird beschlossen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Gebührenhöhe betreffend die Bewohnerparkausweise im Laufe des Jahres 2024 zu evaluieren, um die Gebühr ggf. ab 2025 zu verändern.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	7
Ja-Stimmen	44	Enthaltungen	1

**Zu 15 Endausbau des Baugebietes 'Bornstück' im Stadtteil Dutenhofen
Vorlage: 0666/22 - I/295**

(Stv. Schmal verließ unter Berücksichtigung des § 25 Hessische Gemeindeordnung - Widerstreit der Interessen - den Sitzungsraum)

FrkV W a g n e r stellte den bisherigen Verlauf der Beratungen zu den Thematiken Parkraum und Straßenbelag dar. Stv. L a u b e r - N ö l l erläuterte das Vorgehen und die geplante Beschlussfassung, die er als fairen Ausgleich bewertete.

Stv. S c h a u s monierte den Umgang mit dem Willen der Bürger und zitierte eine E- Mail, die eine Berücksichtigung des mehrheitlichen Wunsches der Anlieger zusage. Mit der nun geplanten Entscheidung setze man sich über den Willen der Anlieger im Johannisgraben hinweg. Stv. S c h a u s stellte folgenden Änderungsantrag:

„Der Endausbau des Baugebietes Bornstück wird wie folgt geändert: Entsprechend dem Wunsch der überwiegenden Mehrheit der Anwohner wird im Johannisgraben eine Asphaltdecke aufgebracht.“

StvV V o l c k ließ am Ende der Beratungen wie folgt über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	51	Nein-Stimmen	35
Ja-Stimmen	2	Enthaltungen	14

Stv. A l t e n h e i m e r ging auf den bisherigen Entscheidungsprozess ein, der etwas „holprig“ verlaufen sei. Am Ende sei die Entscheidung, welcher Straßenbelag aufgebracht werden solle, eine technische Entscheidung, die durch das Fachamt zu treffen sei. Im Hinblick auf seinen Änderungsantrag verwies er darauf, dass man von Richtlinien und entsprechenden Vorgaben auch abweichen könne. Der Verlust von Parkraum, der durch ein mögliches Parkverbot entstehen könnte, wenn die breiteren Parkbuchten zu Lasten der Straßenbreite errichtet werden, sei keine gute Lösung.

StvV V o l c k ließ über folgenden Änderungsantrag von Stv. Altenheimer aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.11.2023 abstimmen:

Seite 6, Ziffer 3: Stellplatzbreiten

„Die Stellplätze im Bereich der Straße ‚Am Bornstück‘ werden mit 2,50 m Breite zu Lasten der Gehwegbreite ausgeführt.“

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	51	Nein-Stimmen	31
Ja-Stimmen	18	Enthaltungen	2

Anschließend ließ StvV V o l c k unter Berücksichtigung der Änderungsempfehlung des Bauausschusses wie folgt abstimmen:

Dem Endausbau des Baugebietes ‚Bornstück‘ wird zugestimmt.

Der nachstehende Änderungsvorschlag des Bauausschusses hinsichtlich der Stellplatzbreiten (Seite 6, Ziffer 3) wurde in die Beschlussfassung einbezogen:

„Im Bereich des Bornstücks sind abschnittsweise Parkbuchten vorgesehen. Diese sind nach der gültigen Richtlinie derzeit mit einer Breite von 2,00 m geplant. Den Forderungen einzelner Anlieger nach einer Stellplatzbreite von 2,50 m konnte Rechnung getragen werden, indem eine Verbreiterung in Richtung und zu Lasten des Straßenraums verwirklicht werden soll. Im Gegenzug könnte an den gegenüberliegenden Straßenseiten ein Parkverbot angeordnet werden. Die Zuständigkeit liegt bei der Straßenverkehrsbehörde. Die vorhandene Gehwegbreite entspricht somit weiterhin den Vorgaben.“

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	51	Nein-Stimmen	4
Ja-Stimmen	31	Enthaltungen	16

**Zu 16 Erhalt Deponieausfahrt A 45 / Behlkopf
Vorlage: 0894/23 - I/283**

Stv. F. S t e i n r a t h s erläuterte die Antragstellung und stellte die Verkehrsflüsse und Auswirkungen bei Schließung der Deponieausfahrt dar.

Weiter informierte er über bisherige Aktivitäten und die erfolgte Kontaktaufnahme mit übergeordneten Stellen und bat um Unterstützung des Antrages, vor allem auch im Hinblick auf bevorstehende Baumaßnahmen im Bereich der A 45 und B 49.

FrkV Dr. B ü g e r sprach sich gegen die Antragstellung aus. Zwar sei die Schließung ärgerlich, man sei hier als Stadt Wetzlar aber nicht zuständig. OB W a g n e r verwies auf den Koalitionsvertrag auf Landesebene. Dort werde auf Seite 69 auf die Thematik eingegangen.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	25
Ja-Stimmen	25	Enthaltungen	2

**Zu 17 Neue Haltestelle für den Citybus (Königsberger Diakonie, Robert-Koch-Weg)
Prüfungsauftrag
Vorlage: 0900/23 - I/285**

Stv. F. S t e i n r a t h s erläuterte die Antragstellung, stellte die Belange der Anwohner im Bereich vor und schilderte die Situation vor Ort. FrkV I h n e - K ö n e k e verwies auf die ausführliche Stellungnahme des Magistrats. Der Citybus sei nicht dafür da, um Haltestellen im Stadtgebiet anzufahren. Er diene vielmehr der Verbindung von Altstadt und Forum und bediene diese Strecke im 30-Minuten-Takt. StR K o r t l ü k e erklärte, dass man sich die Situation vor Ort angeschaut habe und man hier kein positives Ergebnis für einen Prüfauftrag sehen könne.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	30
Ja-Stimmen	20	Enthaltungen	2

**Zu 18 Förderung von "Balkonkraftwerken"
Vorlage: 0913/23 - I/288**

Stv. M. S t e i n r a t h s erläuterte die Antragstellung und die damit verbundene Antwort des Magistrats. Da eine Förderung von Balkonkraftwerken mittels einer entsprechenden Richtlinie angekündigt worden sei, ziehe er den Antrag zurück.

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Zu 19 Vermeidung der Beschlagnahme von privatem Eigentum durch die Stadt Wetzlar
Vorlage: 0943/23 - I/301

FrkV **W a g n e r** erläuterte die Antragstellung und führte aus, dass man hiermit mögliche Beschlagnahme und Enteignung von Privateigentum verhindern wolle. Stv. **Z ü h l s d o r f - M i c h e l** monierte, dass man mit der Antragstellung versuche, Ängste zu schüren und es überhaupt kein Thema sei, dass die Stadt Wetzlar auf Privateigentum zugreifen wolle. Stv. **S c h a u s** schloss sich den Ausführungen an und bezeichnete die Antragstellung als unsinnig.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	48
Ja-Stimmen	4	Enthaltungen	0

Zu 20 Grundstückstausch
Mirco Neeb, 35394 Gießen
Vorlage: 0946/23 - II/59

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Dem Verkauf des städt. Grundstücks Gemarkung Dutenhofen, Flur 3, Flurstück 247/1, 1.861 qm, an Herrn Mirco Neeb, Hessenstraße 18, 35394 Gießen, im Austausch gegen das Grundstück Gemarkung Dutenhofen, Flur 4, Flurstück 67, 2.540 qm, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt

a) 30,00 €/qm für das städt. Grundstück
 mithin für 1.861 qm = **55.830,00 €**
 ((inkl. Erschließungs- Abwasserbeitrag)

b) 5,00 €/qm für das o. a. Grundstück
 mithin für 2.540 qm = **12.700,00 €**
 Differenzkaufpreis: **43.130,00 €**

2.

Der Differenzkaufpreis ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig und im Falle des Verzugs mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.

Kommt der Erwerber seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des jetzigen Erwerbers.

4.

Sofern das zu veräußernde städt. Grundstück innerhalb eines Zeitraumes von 20 Jahren, gerechnet ab dem Tage der Vertragsbeurkundung, zu einem höheren Kaufpreis als 30,00 €/qm weiterveräußert wird, steht der Stadt Wetzlar ein Nachzahlungsanspruch in Höhe der Differenz des hier zugrunde gelegten Kaufpreises und dem bei einem Weiterverkauf aktuellen Bodenrichtwert gemäß der Richtwertkarte des Gutachterausschusses für Immobilienwerte für den Lahn-Dill-Kreis zu.

Diese Regelung gilt auch für eventuelle Rechtsnachfolger bzw. ist im Grundbuch durch Eintragung einer entsprechenden Vormerkung dinglich zu sichern.

Für das auf dem Grundstück Gemarkung Dutenhofen, Flur 4, Flurstück 247/1 vorhandene Regallager der Fa. Neeb besteht keine Baugenehmigung bzw. ein Öffentlich-rechtlicher Duldungsvertrag ist am 31.12.2021 abgelaufen. Diesbezüglich ist nach erfolgter Beschlussfassung des Grundstückstausches durch die städtischen Gremien und vor Beurkundung des notariellen Vertrages eine Baugenehmigung zu beantragen.

5.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen tragen die Beteiligten je zur Hälfte; die Grunderwerbsteuer trägt der jeweilige Erwerber.

6.

In dem zu veräußernden Grundstück befinden sich keine Anschlüsse für Kanal, Wasser, Strom und Gas. Diese sind ggf. durch den Erwerber auf eigene Kosten herstellen zu lassen.

7.

Durch die städtische Wegeparzelle Gemarkung Dutenhofen, Flur 3, Flurstück 246/2, verlaufen die Abwasserdruckleitungen (DN 250 GGG und DN 400 GGG) des Wasserverbandes Kleebachtal. Die Trasse ist in dem als Anlage 4 beigefügten Planausschnitt farbig dargestellt; ebenso der Schutzstreifen der Leitungen.

Der Käufer verpflichtet sich, das zu erwerbende Grundstück Gemarkung Dutenhofen, Flur 3, Flurstück 247/1, im Bereich von 3,00 m der Rohraußenkante absolut frei zu halten. Auch Anpflanzungen sowie Überbauungen sind in diesem Bereich unzulässig. Weiterhin sind Abgrabungen, Geländevertiefungen, Aufschüttungen und sonstige Auflasten im Bereich der Abwasserdruckleitungen nicht zulässig. Die Zugänglichkeit ist für Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen jederzeit zu gewährleisten.

Das vorstehende Recht wird durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des Wasserverbandes Kleebachtal mit Sitz in Pohlheim, Stadtteil Watzenborn-Steinberg in Abteilung II des Grundbuches dinglich gesichert. Die Betriebs- und Geschäftsführung erfolgt durch den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, Gießen, Teichweg 24.

8.

Für den Fall, dass die Stadt Wetzlar innerhalb von 3 Jahren, gerechnet ab dem Tage der Vertragsbeurkundung, im Bereich des in beigefügtem Lageplanausschnitt Nr. 3 schwarz umrandet und rot schraffiert dargestellten Gebietsbereichs, Grundstücksankäufe zu einem höheren Kaufpreis als 5,00 €/qm tätigt, verpflichtet sie sich gegenüber dem Verkäufer zur Nachzahlung des sich ergebenden Mehrbetrages (Differenz zwischen dem gezahlten Kaufpreis und dem sodann aktuellen Kaufpreis). Die Stadt Wetzlar ist jedoch berechtigt, als Ausgleich für den Vorteil des Verkäufers im Hinblick auf die bereits früher erfolgte Auszahlung, einen Abschlag von 10 % auf den Nachzahlungsbetrag vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	52	Enthaltungen	0

**Zu 21 Wahl eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IX (Steindorf)
Vorlage: 0899/23 - I/289**

Auf Nachfrage von StV Volck gab es keine weiteren Wahlvorschläge, ebenso beantragte kein Mandatsträger eine geheime Wahl, so dass per Handzeichen abgestimmt wurde:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IX (Steindorf) wird

Herr Manfred Schwarz, geb. am 30.05.1956,
Riegelsteinstraße 21, 35579 Wetzlar-Steindorf,

als stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher und Ortsgerichtschöffe

vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	52	Enthaltungen	0

Zu 22 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IX (Steindorf)
Vorlage: 0942/23 - I/308

Auf Nachfrage von StvV V o l c k gab es keine weiteren Wahlvorschläge, ebenso beantragte kein Mandatsträger eine geheime Wahl, so dass per Handzeichen abgestimmt wurde:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IX (Steindorf) wird

Marcel Andre Serkis, * 26.09.1995,
Steindorf, Elisabethenstraße 6, 35579 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	52	Enthaltungen	0

Zu 23 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wetzlar II (Niedergirmes)
Vorlage: 0948/23 - I/309

Auf Nachfrage von StvV V o l c k gab es keine weiteren Wahlvorschläge, ebenso beantragte kein Mandatsträger eine geheime Wahl, so dass per Handzeichen abgestimmt wurde:

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar II (Niedergirmes) wird

Herr Dr. Axel Reinhardt, * 06.06.1968,
Elisabethenstraße 22, 35576 Wetzlar,

von der Stadtverordnetenversammlung zum Schiedsmann gewählt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	52	Enthaltungen	0

Zu 24 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

StvV V o l c k schloss die 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und bedankte sich für die Teilnahme.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

Volck

Frels